

Einreicher: Der Landrat

Datum: 06.08.2026

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 24-2026**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06000.94020 – Sanierung Büroräume/Flure in Verwaltungsgebäuden – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 160.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

24.08.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich für die Sanierung von Büroräumen und Fluren der Verwaltungsgebäude des Landkreises. Aufgrund von Personalveränderungen, einem gestiegenen Personalbedarf sowie der Neustrukturierung einzelner Fachämter werden organisatorische Anpassungen der Raumnutzung / Umzüge innerhalb der Verwaltungsgebäude erforderlich.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umzügen sollen freiwerdende Büroräume während der vorübergehenden Nichtnutzung bedarfsgerecht an die aktuellen technischen, arbeitsschutzrechtlichen und organisatorischen Anforderungen angepasst / saniert werden. Einzelne Räume wurden über einen längeren Zeitraum nicht umfassend modernisiert. Insbesondere bei der Beleuchtung sowie der IT-Infrastruktur besteht ein Anpassungs- und Erneuerungsbedarf, um weiterhin einen zeitgemäßen und sicheren Verwaltungsbetrieb gewährleisten zu können.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen während der Leerstandphase ist aus organisatorischer Sicht sinnvoll und erforderlich, da die betreffenden Räume nach Abschluss der Umzüge zeitnah wieder für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehen müssen.

Diese Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in dieser Form nicht vorhersehbar.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Eine Verschiebung der Arbeiten auf einen späteren Zeitpunkt würde voraussichtlich zu zusätzlichen Einschränkungen im Verwaltungsablauf, weiteren organisatorischen Aufwänden sowie vermeidbaren Mehrkosten führen und die notwendige Anpassung der Arbeitsplätze verzögern.

D. Kosten

160.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

02.06010.94080 – Einbruchmeldeanlage, VG 18.-März-Str. 50 (HHR, 135.000,00 €)

02.23020.94010 – Erneuerung Fernwärmeanschluss, Gym. Arnoldi (HHR, 25.000,00 €)

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen „Einbruchmeldeanlage“ im Verwaltungsgebäude 18.-März-Str. 50 und „Erneuerung Fernwärmeanschluss“ am Gymnasium Arnoldi. Die bei der Einbruchmeldeanlage geplanten Mittel werden nicht vollständig benötigt, da anstelle der ursprünglich vorgesehenen Einbruchmeldeanlage eine alternative Lösung umgesetzt wird. Für diese Lösung sind bauliche Anpassungen erforderlich, jedoch erfolgt aufgrund der Umsetzung als Mietlösung lediglich eine Beteiligung in Form eines Baukostenzuschusses. Beim Fernwärmeanschluss werden aufgrund einer geänderten Zuordnung der Kosten zur Bewirtschaftung die veranschlagten Mittel nicht mehr für die ursprünglich geplante Maßnahme benötigt. Die laufenden monatlichen Kosten werden künftig im Rahmen der Bewirtschaftung im Verwaltungshaushalt berücksichtigt. Die nicht benötigten Mittel stehen somit zur Deckung der beantragten überplanmäßigen Ausgaben zur Verfügung.

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 039 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.06000.94020
Bezeichnung: Sanierung Büroräume/Flure, Verwaltungsgebäude
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 160.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

02.06010.94080 – Einbruchmeldeanlage, VG 18.-März-Str. 50 (HHR, 135.000,00 €)
02.23020.94010 – Erneuerung Fernwärmeanschluss, Gym. Arnoldi (HHR, 25.000,00 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	100.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>160.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	<u>260.000,00 Euro</u>

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich für die Sanierung von Büroräumen und Fluren der Verwaltungsgebäude des Landkreises. Aufgrund von Personalveränderungen, einem gestiegenen Personalbedarf sowie der Neustrukturierung einzelner Fachämter werden organisatorische Anpassungen der Raumnutzung / Umzüge innerhalb der Verwaltungsgebäude erforderlich.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umzügen sollen freiwerdende Büroräume während der vorübergehenden Nichtnutzung bedarfsgerecht an die aktuellen technischen, arbeitsschutzrechtlichen und organisatorischen Anforderungen angepasst / saniert werden. Einzelne Räume wurden über einen längeren Zeitraum nicht umfassend modernisiert. Insbesondere bei der Beleuchtung sowie der IT-Infrastruktur besteht ein Anpassungs- und Erneuerungsbedarf, um weiterhin einen zeitgemäßen und sicheren Verwaltungsbetrieb gewährleisten zu können.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen während der Leerstandphase ist aus organisatorischer Sicht sinnvoll und erforderlich, da die betreffenden Räume nach Abschluss der Umzüge zeitnah wieder für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehen müssen. Diese Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in dieser Form nicht vorhersehbar.